

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)**

### **Maßnahme**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant den Umbau des Knoten "Am Spielberg" der B 8 / B 8n in Düsseldorf-Lohausen.

Der derzeit höhengleiche Knoten soll aufgrund von Kapazitätsengpässen zu einem planfreien Knoten umgebaut werden. Dafür wird die Gradiente der B 8n (auch als Danziger Straße bezeichnet) bis zu 7,00 m angehoben und ein Brückenbauwerk erstellt, so dass die Zufahrt von der B 8 (Niederrheinstraße) zur B 8n (mit der Funktion als Feuerwehrezufahrt zum Flughafen Düsseldorf) zukünftig unterführt werden kann. Seitlich der durchgehenden Strecke der B 8n werden entsprechende Zu- und Abfahrtsrampen erforderlich. Der Verkehrsfluss auf der B 8n (Danziger Straße) wird dadurch optimiert.

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlich Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Abs. 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs.3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Umbau der B8/B8n „Am Spielberg“ durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Dienstag, den 11.07.2017, 18 Uhr, in der Aula des Theodor – Fliedner – Gymnasiums, Kalkumer Schloßallee 28, 40489 Düsseldorf, öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 17 Uhr die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. Der örtlichen Presse sowie der Stadt Düsseldorf wurde der Termin vorab bekanntgegeben, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen.

Die Anwesenden wurden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert, im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in keinem direkten Zusammenhang zum Planfeststellungsverfahren steht. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des noch beginnenden Planfeststellungsverfahrens. Äußerungen bzw. Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren ggfs. wiederholt vorzutragen.

Mittels einer Präsentation wurden Variantenfindung und Entwurfsplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Details auf Nachfrage erläutert.

### **Verkehrsqualität**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird im Zuge der Ausführungsplanung prüfen, inwieweit eine Koordinierung der Ampelanlagen der benachbarten Knoten Niederrhein Straße (B 8) / Alte Landstraße und Danziger Straße (B 8, B 8n) / Niederrheinstraße (B 8) möglich ist.

In der Diskussion wurde die Maßnahme insoweit in Frage gestellt, dass sich nach dem Umbau zwar die Leistungsfähigkeit am Knoten Spielberg erhöht, aber der Rückstau in Stockum größer wird.

Die Anwesenden fragten nach, wie der Verkehr sich am Knoten Niederrhein Straße / Alte Landstraße nach Umbau entwickelt. Der Knoten ist nach ihren Aussagen heute schon nicht leistungsfähig und dürfte nach dem Umbau stärker überlastet werden.

Des Weiteren wurde von den Anwesenden angeregt, den Knoten Niederrhein Straße (B 8) / Alte Landstraße zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Ein Anwesender, der direkt am geplanten Kreisverkehr wohnt, steht dem negativ gegenüber. Er vermutet höhere Geschwindigkeiten und mehr Lärm. Der Knoten liegt in der Ortsdurchfahrt. Damit obliegt der Stadt Düsseldorf die Baulast. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird die Bedenken und Anregungen an die Stadt Düsseldorf weitergeben.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird prüfen, ob die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h schon vorab auf 80 km/h gesenkt werden kann.

Die Leistungsfähigkeit nach dem Umbau ist nachgewiesen worden. Die beampelten Knoten erreichen die Qualitätsstufe D (ausreichend), die Rampen die Qualitätsstufen B (gut) und C (befriedigend).

## **Lärmschutz**

Ein Anspruch auf Lärmschutz durch die geplante Umbaumaßnahme besteht nicht. Die Grenzwerte für die benachbarten Wohn- und Mischgebiete werden nicht überschritten. Durch die Umbaumaßnahme wird die B 8 um bis zu 7 m angehoben. Dadurch erhöhen sich die Lärmpegel bei den Betroffenen um ca. 1,5 dB(A). Diese Pegelerhöhung ist für das menschliche Ohr kaum wahrnehmbar.

Im vorliegenden Lärmgutachten sind die Lärmwerte für den Ist-Zustand und den Ausbauzustand miteinander verglichen worden. Für den Ist-Zustand ist eine Geschwindigkeit von 100 km/h berücksichtigt worden. Aufgrund des engen Straßenradius und der Kuppenausrundung (Höhenverlauf der Straße) muss nach dem Umbau die Geschwindigkeit auf der B 8 auf 80 km/h begrenzt werden. Daher wurde in der Lärmberechnung für den Ausbauzustand eine Geschwindigkeit von 80 km/h berücksichtigt.

Grundlage für das vorliegende Lärmgutachten sind die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsgutachten für den Prognosehorizont 2025.

## **Entwässerung**

Das vorhandene Entwässerungsprinzip soll grundsätzlich beibehalten werden. Das Straßenwasser wird gefasst und über geschlossene Kanäle zu dem vorhandenen Pumpwerk geleitet. Zur Rückhaltung der Mehrwassermengen wird ein zusätzliches Regenrückhaltebecken (RRB) vor dem Pumpwerk vorgesehen. Das Rückhaltevolumen ist für ein 10-jähriges Regenereignis bemessen worden.

Es werden die gültigen Richtlinien eingehalten.

## **Bauablauf / Bauzeit**

Die Bauzeit wird ca. 3 Jahre betragen.

Der Bauablauf wird so gestaltet, dass die vorhandenen Verkehrsführungen so lange wie möglich offen gehalten werden können. Zwischenzeitliche Sperrungen können aber nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz wird sich nicht immer vermeiden lassen. Über die zur Lenkung des Verkehrs notwendigen Maßnahmen werden rechtzeitig mit den zuständigen Stellen Abstimmungen geführt.

Es gibt derzeit nur ein grobes Konzept für den Bauablauf. Eine detailliertere Planung erfolgt erst im Rahmen der Ausführungsplanung. Zu diesem Zeitpunkt wird die Leistungsfähigkeit der Knoten während der Bauzeit nachgewiesen.

Der für die Baustelle notwendige Lagerplatz wird auf einer Ackerparzelle vorgesehen. Die Baustraße zum Lagerplatz wird parallel zum Rad/Gehweg und Reitweg geführt.

## **Landespflege**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird prüfen, ob die vorhandenen Bäume für die Ausbaumaßnahme beseitigt werden müssen oder umgepflanzt werden können.

Die neu zu pflanzenden Obstbäume sollten zum Verzehr geeignete Obstsorten tragen.

Die Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen grundsätzlich zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Nach Erlangen des Baurechts werden in diesem Zeitraum die ersten Fällarbeiten durchgeführt. Dabei werden voraussichtlich nur die Flächen gerodet, die jeweils für die darauffolgenden Bauarbeiten benötigt werden.

Die externen Ersatzmaßnahmen werden in der Pflanzperiode nach Erhalt des Baurechts angelegt, die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Trasse nach Abschluss der Bauarbeiten.

Eine Alternative zu den vorgesehenen Ersatzmaßnahmen ist die Beteiligung an der Renaturierung des Angerbaches. Es wurde angeregt zu prüfen, ob nicht Renaturierungsmaßnahmen am Schwarzbach oder Kittelbach geplant sind, an die sich der Landesbetrieb beteiligen könnte. Es wurde darauf hingewiesen, dass die notwendigen Kompensationsmaßnahmen mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden müssen.

## **Landwirtschaft**

Die als Baustellenlagerplatz vorgesehene Ackerparzelle wird am Ende der Baumaßnahme im ursprünglichen Zustand an den Landwirt zurückgegeben.

Die Zuwegung zur Ackerparzelle für den Landwirt kann nicht über die B 8 (Niederrhein Straße bzw. Danziger Straße) erfolgen. Die B 8 ist außerhalb der OD eine Kraftfahrstraße, die landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht befahren dürfen.

## **Abstufung**

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die alte B 8, Niederrheinstraße, zu einer Gemeindestraße abgestuft.

## **Allgemeines**

Während des gesamten Gesprächsverlaufs gab es hauptsächlich Verständnisfragen zur Maßnahme. Die Ergebnisse der gestellten Fragen wurden – siehe oben – protokolliert.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass sich keine Änderungen für die Unterlagen zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

Ende der Veranstaltung um 19:30 Uhr.

**KONTAKT:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Breitenbachstraße 90, 41065  
Mönchengladbach

Ansprechpartner: Klaus Münster

Telefon: 02161/409-184